



Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH

Bericht 2018 der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH über die Einhaltung der Bestimmungen des Corporate Governance Kodex' des Landes Brandenburg

Die Gesellschafterversammlung der „Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH“ hat am 12.9.2005 die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat verpflichtet, bei ihrer Tätigkeit die in dem Corporate Governance Kodex für die Beteiligung des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen (CGK) enthaltenen Regeln für die Unternehmen (Abschnitt VI.) zu beachten. Dies erstreckt sich auch auf die „Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH“ (BKG gGmbH), die ihre Geschäftstätigkeit mit der Eintragung in das Handelsregister Potsdam am 26.02.2014 als Rechtsnachfolgerin der HBPG gGmbH aufgenommen hat.

Für das Geschäftsjahr 2018 kommt die aktualisierte Fassung des CGK vom 12. Januar 2016 zur Anwendung.

Erklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH im Geschäftsjahr 2018 den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten Corporate Governance Kodex' für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen entsprochen hat und weiterhin entspricht, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

Bericht

In folgenden Punkten wird aus den angegebenen Gründen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, von Handlungsempfehlungen des Kodex' abzuweichen:

Abweichend von der Empfehlung des Kodex' tritt der Aufsichtsrat nicht einmal im Kalendervierteljahr, sondern regelmäßig zweimal im Kalenderjahr zusammen. Der Aufsichtsrat hat sich dafür entschieden, weil er einen Wirtschaftsausschuss zur Begleitung der Wirtschaftsführung gebildet hat, der möglichst regelmäßig quartalsweise zusammentritt und mit der Geschäftsführung die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erörtert.

Gemäß Punkt 5.3.2 des CGK vom 12. Januar 2016 soll der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems u.a. beschäftigt.

Die Erörterung des Themas in der 15. Sitzung des Aufsichtsrates am 12. Juli 2018 ergab, dass die Tätigkeiten des Wirtschaftsausschusses der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH die im Corporate Governance Kodex genannten Kriterien an einen Prüfungsausschuss erfülle und den Prüf- und Überwachungsumfang in den Bereichen Rechnungslegungsprozesse, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vollumfänglich abdecke .



Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt; die Entscheidung über die Besetzung des Aufsichtsrates steht den Gesellschaftern zu.

Bedingt durch das von der Gesellschaft in Anspruch genommene Online-Banking und die geringen personellen Ressourcen ist die Regelung 4.1.6. CGK, dass „... innerhalb der Gesellschaft niemand berechtigt sein (soll), allein über Konten zu verfügen“ nicht umsetzbar. Das 4-Augen-Prinzip ist unabhängig davon gewährleistet, da die sachlich/rechnerische Richtig-Zeichnung und die Anordnungsbefugnis getrennt sind.

Zu folgenden Empfehlungen des CGK wird erklärt:

Diversity

Der Aufsichtsrat der BKG gGmbH wurde 2018 von sechs Frauen, darunter die Aufsichtsratsvorsitzende, und drei Männern gebildet. Der Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrates war mit zwei Frauen besetzt. Die Positionen der Geschäftsführung wurden von einer Frau und einem Mann wahrgenommen.

Vergütung der Geschäftsführer

Im Jahr 2018 bestand die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsführung, Herr Dr. Kurt Winkler, aus einem außertariflichen Entgelt in Höhe von 83.000,00 Euro, die der Geschäftsführerin, Frau Brigitte Faber-Schmidt, aus einem tarifgebundenen Entgelt gem. E 15, Stufe 5, in Höhe von 76.000 Euro (Beträge gerundet).

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung. Von der Gesellschaft wurden auch keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen oder hierfür Vorteile gewährt.

Potsdam, den *15. Juni 2019*

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Martina Münch
Aufsichtsratsvorsitzende

Für die Geschäftsführung:

Dr. Kurt Winkler

Brigitte Faber-Schmidt